



## Bergtheim



## 6/2020



## Oberpleichfeld



Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

Juni 2020

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

#### Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 088-B-GR am Dienstag, 3. März 2020 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

##### 1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika

2. Vertretung für Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph (ab 19.34 Uhr TOP 03); Scholl, Edith; Wagner, Peter

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Schriftführer: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Lutz, Georg (beide Entschuldigt fehlend)

##### Tagesordnung:

###### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls
2. Vorstellung Glasfaserausbau für Bergtheim
3. Antrag BRK Bergtheim auf Erneuerung Hallentore
4. Bedarfsplan Gemeinde Bergtheim 2019 – 2021
5. Haushalt
  - a) Haushaltsplan / Haushaltssatzung
  - b) Finanzplan 2019 – 2023
6. Bauanträge
  - a) Neubau einer Landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
  - b) Errichtung eines Wintergartens – FlrNr.: 249/4
  - c) Nutzungsänderung einer Waschküche zu einem Hundefriseursalonsalon
7. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
  1. Änderung des B-Plan „GE-Nord“ in Unterpleichfeld
8. Rechnungen
9. Informationen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

##### 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls

**Sachvortrag:** Das Protokoll 087-B-GR (öffentlicher Teil) vom 11.02.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im RIS veröffentlicht und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 087-B-GR (öffentlicher Teil) vom 11.02.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

##### 2. Vorstellung Glasfaserausbau für Bergtheim

**Sachvortrag:** Dieser TOP wird vertagt und wird in der nächsten Sitzung am 23.03.2020 behandelt.

##### 3. Antrag BRK Bergtheim auf Erneuerung Hallentore

**Sachvortrag:** Die BRK-Bereitschaft Bergtheim stellte am 01.02.2020 den Antrag auf Erneuerung der Hallentore des alten Feuerwehrhauses. Der BRK legte hierzu ein Angebot der Firma Horst Baur i. H. v. 10.115,00 € vor. Es wurde zugesichert, dass Hilfsarbeiter und ein Schlosser vom BRK zur Verfügung gestellt werden, damit Montagekosten i. H. v. ca. 1.000,00 € bis 1.200,00 € eingespart werden könnten.

Für diese Maßnahme erfolgte keine Veranschlagung im Haushalt 2020, da der Antrag zu spät eingereicht wurde. Somit ist die Erneuerung der Hallentore im Haushaltsjahr 2020 nicht realisierbar.

Allerdings stellt die Allianz Würzburger Norden für Projekte bis 20.000,00 € ein Regionalbudget zur Verfügung. Hierbei werden Projekte mit 90 % – höchstens 10.000,00 € – gefördert. Es wird versucht, dass die Erneuerung der Hallentore in diesem Regionalbudget untergebracht werden kann.

Der erste Bürgermeister wird noch klären, ob die BRK-Bereitschaft Bergtheim oder die Gemeinde Bergtheim als Antragsteller auftreten wird.

Die Verteilungssitzung des Regionalbudgets findet am 20.03.2020 statt.

##### 4. Bedarfsplan Gemeinde Bergtheim 2019 – 2021

**Sachvortrag:** Die anwesende Kämmerin stellt den ermittelten Bedarfsplan der Gemeinde Bergtheim vor.

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Bedarfsplan der Kinderbetreuung 2019 – 2021 zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

##### 5. Haushalt

###### a) Haushaltsplan / Haushaltssatzung

**Sachvortrag:** Mit Einladung zur Gemeinderatssitzung am 27.01.2020 wurde jedem Mitglied ein Exemplar des von der Finanzverwaltung erstellten Entwurfs des Haushaltsplanes

zugestellt. Die in dieser Sitzung besprochenen Änderungen wurden von der Verwaltung eingearbeitet und stehen dem Gremium zum Download zur Verfügung. Die Haushaltssatzung sowie Anlagen und Bestandteile sind ebenfalls einzusehen.

Die Kämmerin erläuterte dem Gremium die bedeutendsten Veranschlagungen im Haushalt.

**Beschluss: Haushaltssatzung  
der Gemeinde Bergtheim  
(Landkreis Würzburg)  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 7.677.690,00 €  
und im Vermögenshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 5.165.700,00 €  
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit  
12.843.390,00 €

**§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.  
für die Grundstücke (B) 330 v. H.  
Gewerbesteuer 350 v. H.

**§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

**§ 6 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gemeinde Bergtheim Schlier, 1. Bürgermeister  
(Siegel) (Unterschrift)

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**b) Finanzplan 2019 – 2023**

**Sachvortrag:** Der Finanzplan ist auf Seite 283 der Haushaltsunterlagen zu finden.

**Beschluss:** Dem vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**6. Bauanträge**

**a) Neubau einer Landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle**

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf der FlrNr.: 3966; Gemarkung Dipbach.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und könnte gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert sein. Der FNP weist auf dieser Fläche: „Flächen für die Landwirtschaft“ aus. Ob

eine Privilegierung vorliegend ist, konnte nicht abschließend geprüft werden, da eine Stellungnahme des AELF nicht mit eingereicht wurde. Es wäre privilegiert, soweit es der Landwirtschaft dient. Das bedeutet, dass es für den Betrieb der Landwirtschaft auch erforderlich wäre.

Die Zufahrt und die Entwässerung sind gesichert. Die Wasserversorgung ist nicht notwendig.

Die Halle soll in einer Größe von 53,00m x 30,00m x 9,84m (L x B x H) errichtet werden und erreicht ein Volumen von 13.585,49 Kubikmetern. Dazu wurde ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften gestellt, da der Brandschutz (Brandwand alle 10.000,00 cbm) „aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich“ sei. Das Vorhaben liegt direkt hinter dem Sportgelände (Fußballplatz) in Dipbach.

Der Gemeinderat möchte darüber beraten, ob sich ein Gebäude in diesen Dimensionen – mit einer Abweichung von den Brandschutzvorschriften i. S. d. Art. 28 Abs. 2 Nr. 3 BayBO – an dieser Stelle einfügt oder ob die Sicherheit der Sporttreibenden auf dem Sportgelände überwiegt. Sollte der Gemeinderat zur Entscheidung gelangen, dass das öffentliche Interesse zum Schutz der Sporttreibenden überwiegen würde, so könnte der Einvernehmen verweigert werden. Soweit dies nicht der Fall ist, könnte dem Antrag zugestimmt werden.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss 1:** Das gemeindliche Einvernehmen für den „Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle“ auf der FlrNr.: 3966; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**Beschluss 2:** Gleichzeitig wird auch das Einvernehmen zu der beantragten Isolierten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bezüglich des Brandschutzes erteilt, soweit diese Abweichung genehmigungsfähig ist.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

**Beschluss 3:** Die Leitungsführung und die Dimensionierung der Entwässerung soll noch geprüft werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**b) Errichtung eines Wintergartens FlrNr.: 249/4**

**Sachvortrag:** Es wird im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Wintergartens (unbeheizt) auf der Flr-Nr.: 249/4; Gemarkung Dipbach beantragt. Der Wintergarten wurde ohne Genehmigung bereits errichtet. Das Landratsamt hat den „Schwarzbau“ festgestellt und den Antragsteller aufgefordert eine Baugenehmigung einzuholen.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung ähnlich eines allgemeinen Wohngebietes.

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wintergartens (unbeheizt) auf der FlrNr.: 249/4; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

**c) Nutzungsänderung einer Waschküche zu einem Hundefriseursaloon**

**Sachvortrag:** Es wird die Nutzungsänderung einer Waschküche (Kellerraum) zu einem Hundefriseursaloon auf der Flr-Nr.: 1538; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Die Antragstellerin stellte das Projekt in der Bauverwaltung vor. Eine Beschreibung zur Tätigkeit liegt dem Antrag mit bei und wurde mit der Einladung versendet/im RIS veröffentlicht.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung i. S. eines allgemeinen Wohngebietes geprägt.

Gem. § 4 Abs. 2 Nr.2 BauNVO sind nicht störende Handwerksbetriebe in allgemeinen Wohngebieten zulässig. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine Immissionen durch diesen Betrieb ausgehen. Eine Parkfläche für das Bringen und Holen der Hunde wird eingerichtet werden.

Das Vorhaben fügt sich daher in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landrat samt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer Waschküche zu einem Hundefriseur-salon auf der FlrNr.: 1538; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 7. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

### 1. Änderung des B-Plan „GE-Nord“ in Unterpleichfeld

**Sachvortrag:** Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, da das ansässige Autohaus expandieren möchte. Somit wird die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des örtlich bereits bestehenden Gewerbebetriebes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden umgebenden Bebauungsstrukturen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 1. Änderung „Gewerbegebiet Nord“ überschneidet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Hinter den Gärten“ im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes.

Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ vollzogen (rot). Im Ergebnis wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ um die Größe des festgesetzten beschränkten Gewerbegebietes (Geb = 0,04 ha) vergrößert und gleichzeitig der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ um diese Fläche verkleinert.



**Beschluss:** Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld: „1. Änderung des B-Plan GE Nord“ wird zur Kenntnis genommen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 8. Rechnungen

**Sachvortrag:** Dem Gremium liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

## 9. Informationen

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende verliest ein Anschreiben von Landrat Nuß an das „Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer“ und an das „Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Bundesminister Andreas Scheuer“ zum Thema Entlastung der Ortschaften entlang der B19 im Würzburger Norden und der damit verbundenen Forderung des sechsspurigen Ausbaus der A7.

Der erste Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den „Runden Tisch“ vom 07.02.2020 zum Thema Mittelschule.

Sitzungsende: 21:38 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.05.2020

Mödl, Schriftführer

Schlier, 1. Bürgermeister

## Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 089-B-GR am Dienstag, 28. April 2020 im Willi-Sauer-Halle Bergtheim

### 1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin Königer, Angelika

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Endres, Klaus; Fischer, Monika; Friedrich, Arnold; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Kremling, Stefan; Peschke, Gudrun; Rinke, Werner; Schäuble, Christoph; Scholl, Edith; Wagner, Peter

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Krüger, Ralf

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Besler, Klaus; Lutz, Georg (beide Entschuldigt fehlend)

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

2. Bauanträge

a) Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus mit Garage und Nebenräumen

Herbstallee 37; FlNr.1504/20, Gemarkung Bergtheim

b) Errichtung einer Terrassenüberdachung

mit Kaltverglasung; Am Dorfgraben 9;

FlNr: 4660/41; Gemarkung Bergtheim

c) Isolierte Befreiung – Einfriedigungsmauer

Falkenstraße 2; FlNr. 4640/67; Gemarkung Bergtheim

d) Errichtung eines Wohnhauses mit Carport

Rathausgasse 5, Fl.Nr. 166; Gemarkung Bergtheim

e) Tekturplan – Fl.Nr. 1334/1, Gemarkung Bergtheim

3. Schachtsanierung Bergtheim und Opferbaum

4. Verabschiedung der aus dem Gemeinderat

ausscheidenden Mitglieder

5. Schüttmulden Bauhof

6. Informationen



Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

## 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 088-B-GR (öffentlicher Teil) vom 03.03.2020 wurde mit der Sitzungsladung versandt bzw. im RIS veröffentlicht und ist zu genehmigen.

**Beschluss:** Das Protokoll 088-B-GR (öffentlicher Teil) vom 03.03.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 2. Bauanträge

a) *Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus mit Garage und Nebenräumen – Herbstallee 37; FlNr. 1504/20, Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** Es wird die 1. Änderung zur Baugenehmigung Nr. 2019-214 vom 07.09.2019 im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf der FlrNr.:1504/20; Herbstallee 37 Gemarkung Bergtheim beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplan-Gebiet Füllgrube. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des B-Plan Füllgrube.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Die Entscheidung wurde in Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg; gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister getroffen, da auf Grund des Infektionsschutzes keine GR-Sitzungen stattfinden konnten.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf der FlrNr.:1504/20; Herbstallee 37 Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

b) *Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Kaltverglasung – Am Dorfgraben 9; FlNr: 4660/41; Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** Es wird im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Kaltverglasung auf der FlrNr.:4660/41; Am Dorfgraben 9; Gemarkung Bergtheim beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung ähnlich eines allgemeinen Wohngebietes.

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Die Entscheidung wurde in Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg; gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister getroffen, da auf Grund des Infektionsschutzes keine GR-Sitzungen stattfinden konnten.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Kaltverglasung auf der FlrNr.:4660/41; Am Dorfgraben 9; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

c) *Isolierte Befreiung – Einfriedungsmauer Falkenstraße 2; FlNr. 4640/67; Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beabsichtigt auf der FlrNr.: 4640/67; Falkenstraße 2; Gemarkung Bergtheim eine Einfrie-

dungsmauer auf einer Länge von 15m und einer Höhe von 1,30 m zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet „Sommerrain II“ und wäre von der Dimension grds. verkehrsfrei. Die Gemeinde Bergtheim ist daher für die Genehmigung zuständig. In der Festsetzung C7 ff. des Bebauungsplans sind nur sockellose Einfriedungen zulässig. Es war deshalb ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu stellen.

Das Grundstück liegt an einem engen Kurvenbereich an, in dem durch parkende Fahrzeuge eine zusätzliche Gefahrenstelle entsteht. Die Bauverwaltung sieht die Problematik des Antragsstellers dahingehend, dass ein Zaun in diesem Bereich wohl nicht zielführend wäre, da dieser durch Fahrzeuge regelmäßig beschädigt werden könnte.

Die Entscheidung wurde in Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg; gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister getroffen, da auf Grund des Infektionsschutzes keine GR-Sitzungen stattfinden konnten.

**Beschluss:** Die Errichtung einer Einfriedungsmauer auf einer Länge von 15m und einer Höhe von 1,30 m auf der FlrNr.: 4640/67; Falkenstraße 2; Gemarkung Bergtheim wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

d) *Errichtung eines Wohnhauses mit Carport Rathausgasse 5, Fl.Nr. 166; Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FlrNr.: 166; Gemarkung Bergtheim (Rathausgasse 5).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die nähere Umgebung ist durch Dorfgebiet geprägt. In dieses fügt sich eine Wohnbebauung ein.

Das Dach soll als Satteldach errichtet werden, welches sich nach Art und Form ebenfalls in die nähere Umgebung einfügt. Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Baugenehmigungsbehörde.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FlrNr.: 166; Gemarkung Bergtheim (Rathausgasse 5)“ wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

e) *Tekturplan – Fl.Nr. 1334/1, Gemarkung Bergtheim*

**Sachvortrag:** Zur bestehenden Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 24.09.2018 wurde eine Tektur eingereicht. Der Standort des Abgas-Kamins soll verändert werden.

Die Genehmigung obliegt dem Landratsamt Würzburg. Es werden keine Problematiken zur Tektur seitens der Bauverwaltung erkannt.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen zur Tekturplanung: „Abgaskamin am BHWK 2“ auf der FlrNr.: 1334/1; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 3. Schachtsanierung Bergtheim und Opferbaum

**Sachvortrag:** Im Zuge der Schachtsanierung in Oberpleichfeld sollen gleichzeitig Schächte in Bergtheim und Opferbaum saniert werden. Hier werden 11 Schachtabdeckungen neu eingebaut und mit Asphaltmischgut umbaut. Hier liegt das Angebot der Firma über 13.506,38 € brutto vor.

**Beschluss:** Der Auftrag für die Schachtsanierung über 13.506,38 € brutto wird an die Fa. Vienna erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **4. Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder**

**Sachvortrag:** Der Vorsitzende verabschiedet die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Mitglieder und würdigt deren ehrenamtliches Engagement.

Er weist darauf hin, dass eine angemessene Verabschiedung mit einem gemeinsamen Essen noch stattfinden wird sobald es die rechtlichen Vorgaben bezüglich SARS-Cov2 dies zulassen werden.

#### **5. Schüttmulden Bauhof**

**Sachvortrag:** Die Schüttmulden für den Bauhof (im Haushalt vorgesehen) wurden durch die Bauverwaltung ausgeschrieben.

Es wurden folgende Angebote Abgegeben:

Beuerlein	12.477,15 €
<b>Sorfan</b>	<b>10.322,50 €</b>
Griesmann	13.084,05 €
BayWa	falsche Wandstärke – Ausschluss
Wörnitz	variable Lieferkosten nach Zeitanatz 90,00 €/Std – Ausschluss
Beyer	11.297,86 €

Der Auftrag wurde durch die Dritte Bürgermeisterin an die Fa. Sorfan erteilt, damit die Arbeiten im Bauhof fortgesetzt werden konnten. Die Lieferung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Da die Gesamtsumme über dem regulären Budget des Bürgermeisters liegt war die Rechnung dem Gemeinderat noch vorzulegen.

**Beschluss:** Der Auftrag, der durch die Dritte Bürgermeisterin an die Fa. Sorfan zur Lieferung der Betonsteine an den Bauhof beauftragt wurde, wird durch den Gemeinderat bestätigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### **6. Informationen**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über:

- den aktuellen Sachstand: Schulerweiterung der Grundschule/ Schulverband Bergtheim
- Derzeit sind noch Entscheidungen der Gemeinde Hausen abzuwarten. Eine Erweiterung in Erbshausen sei sinnvoll um zwei gleich starke Schulen zu erhalten. Es gäbe möglicherweise in Hausen die Möglichkeit temporäre Klassenzimmer zu schaffen.
- den aktuellen Sachstand Schulverband Unterpleichfeld; Übergang des Schulgebäudes der Gemeinde Unterpleichfeld (Mittelschule) an den Schulverband Unterpleichfeld
- Ab dem 30.04.2020 sollen im Landkreis Würzburg Befliegungen zur Bekämpfung des Schwammspinners stattfinden. Die genauen Termine werden an den öffentlichen Bekanntmachungs-Kästen veröffentlicht sobald der Verwaltung bekannt sein werden. Die Wald-Wege werden dazu gesperrt werden und dürfen dann auch nicht betreten werden.
- Die Fa. ISU wurde beauftragt um das ehemalige Schulgebäude in Opferbaum auf Schadstoffe zu untersuchen. Dies soll versteckte Kosten bei einem möglichen Umbau des Gebäudes zum Kindergarten möglichst kalkulierbar machen.
- Bei der Feldwegsanierung in Opferbaum soll der Kurvenbereich insgesamt mit ausgebessert werden. Dieser sei ebenfalls in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung soll den Sachverhalt vor Ort mit der Fa. Strabag besprechen und beauftragen.

- Das Projekt am Löschweiher soll zeitnah zum Abschluss gebracht werden. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Arbeiten durch den Bauhof in den nächsten Wochen abgeschlossen werden können.

Sitzungsende: 20:19 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 19.05.2020

*Guth-Portain, Schriftführer*

*Schlier, 1. Bürgermeister*

## **Aus der Verwaltung**

### **Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 08. 06. 2020

Montag, 22. 06. 2020

### **Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 15. 06. 2020

Montag, 29. 06. 2020

### **Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke**

**Samstag, 13. 06. 2020**

Freitag, 26. 06. 2020

### **Papiersammlung:**

Donnerstag, 04. 06. 2020

Donnerstag, 02. 07. 2020

### **Problemmüll:**

Freitag, 26. 06. 2020

13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

## **Gemeinde Oberpleichfeld**

### **Aus dem Gemeinderat**

#### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 085-O-GR am Donnerstag, 12. März 2020 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld**

#### *1. Öffentlicher Teil*

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister Klüpfel, Norbert

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister Reichert, Norbert

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Faulhaber, Rüdiger; Habermann, Ina; Hammer, Christoph;

Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Johannes; Klüpfel, Manfred;

Kuhn, Manuela; Schömig, Edmund; Seufert, Christel

Schriftführer: May, Christian

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina,

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kötzner, Erich, Entschuldigt fehlend

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
2. Bauanträge
  - a) Errichtung eines Carports hinter der rückwärtigen Baugrenze
3. Haushalt 2020
  - a) Haushaltsberatung / Haushaltssatzung
  - b) Finanzplan 2019 – 2023
4. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
  1. Änderung des B-Plan „GE-Nord“ in Unterpleichfeld
5. Neugeborenenbaum für Oberpleichfeld Kinder

6. Antrag auf Heckenpflanzung am Mehrgenerationenspielfeld
7. Antrag auf Bezuschussung VdK OV Pleichachtal
8. Antrag Paritätische Bayern
9. Informationen
  - a) Reparaturarbeiten Garage am Feuerwehrhaus
10. Rechnungen

Der 2. Bürgermeister Norbert Klüpfel eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

## 1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Das Protokoll 084-O-GR vom 06.02.2020 (öffentlicher Teil) wurde mit der Sitzungsladung versandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Beschluss:** Das Protokoll 084-O-GR vom 06.02.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 2. Bauanträge

a) Errichtung eines Carports hinter der rückwärtigen Baugrenze

**Sachvortrag:** Der Antragsteller möchte auf der FlrNr.: 886/10 ein Carport errichten.

Das Vorhaben war in seinem Bauplan bereits genehmigt und wurde bislang noch nicht errichtet. Dieser Carport soll weiter hinten errichtet werden um im Eingangsbereich des Gebäudes die Licht- und Sichtverhältnisse zu erhalten. Das Vorhaben ist grds. verfahrensfrei, da das Carport lediglich eine Fläche von 49qm einnimmt und nur 2,70m hoch werden soll. Da es hinter der rückwärtigen Baugrenze errichtet werden soll, ist ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan „Seligenstädter Marterl“ zu stellen. Es erfolgte kein Beschluss.

**Der GR regte an:** Die Nachbarunterschriften sind durch die Bauherren einzuholen. Die bestehenden Bauten im Baugebiet „Seligenstädter Materl“, die hinter der rückwärtigen Baugrenze errichtet wurden, sollen daraufhin überprüft werden, ob diese rechtmäßig errichtet wurden.

## 3. Haushalt 2020

a) Haushaltsberatung/Haushaltssatzung

**Sachvortrag:** Die anwesende Kämmerin stellt die einzelnen Veranschlagungen des Gemeindehaushaltes vor.

**Beschluss:**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.146.130,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	2.024.670,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit	4.170.800,00 €

#### § 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
für die Grundstücke (B)	300 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

## § 5 Kassenkreditemächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Bergtheim, den

Gemeinde Oberpleichfeld  
(Siegel)

Rottmann, 1. Bürgermeisterin  
(Unterschrift)

*Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2019 – 2023

**Sachvortrag:** Der Finanzplan liegt der Anlage bei.

**Beschluss:** Dem vorliegenden Finanzplan der Jahre 2019 – 2023 wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

## 4. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

### 1. Änderung des B-Plan „GE-Nord“ in Unterpleichfeld

**Sachvortrag:** Mit der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“, da das ansässige Autohaus expandieren möchte. Somit wird die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des örtlich bereits bestehenden Gewerbebetriebes und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden umgebenden Bebauungsstrukturen.





Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der 1. Änderung „Gewerbegebiet Nord“ überschneidet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1. Änderung „Hinter den Gärten“ im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes.

Im Zuge des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ vollzogen (rot).

Im Ergebnis wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ um die Größe des festgesetzten beschränkten Gewerbegebietes (GEb = 0,04 ha) vergrößert und gleichzeitig der Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ um diese Fläche verkleinert.

**Beschluss:** Das Vorhaben der Gemeinde Unterpleichfeld: „1. Änderung des B-Plan GE Nord“ wird zur Kenntnis genommen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 5. Neugeborenenbaum für Oberpleichfeld Kinder

**Sachvortrag:** Es ist eine schöne Tradition, bei der Geburt eines Kindes einen Baum zu pflanzen und dabei auch einen Beitrag für unseren Lebensraum zu leisten. Viele Bäume will die Gemeinde mit dieser Aktion neu pflanzen, da Oberpleichfeld besonders für junge Familien sehr attraktiv ist.

Nach Rücksprache bei pflanzen-weiglein Geesdorf

Buschbaum: Stamm ca. 60cm hoch

Endhöhe: 250cm bis 300cm mit einem Pflanzabstand von 5m

Halbstamm: Stamm ca. 120cm hoch

Endhöhe: 500cm bis 600cm mit einem Pflanzabstand von 8m

Preis je Baum: ca. 30 €

Fast alle Bäume sind vorrätig und können direkt abgeholt werden. Pflanzzeit bis Ende April

**Vorschlag eines Gemeinderatsmitgliedes:** Eltern können zwischen einem Apfel-/Birnen- oder Zwetschgenbaum auswählen und den Baum bei sich setzen oder bei einer gemeinsamen Pflanzaktion (mit Kindern, Gemeindevertretern, -arbeiter und Presse) auf einem Gemeindegrundstück z.B. am Regenrückhaltebecken oder einem gemeindlichen Garten am Bach setzen (Pfosten, Hasendraht) und übernehmen die Patenschaft für die Bäume ihrer Kinder (Gießen im Sommer).

*Es wurde kein Beschluss gefasst.*

Der GR wird zeitnah zu einem Ortstermin eingeladen, um bei einem Rundgang die in Frage kommende Flächen, für die Bepflanzung mit Neugeborenenbäumen festzulegen.

Die eventuelle Bepflanzung am RRB- Seligenstadter Materl ist gem. B-Plan durch das Bauamt zu prüfen.

Es ist den Eltern der im Kalendjahr 2019 geborenen Kinder ein Angebot über die zu übernehmende Patenschaft für einen (vorrangig) Obstbaum zu machen. Angeboten auch die Pflanzung im eigenen Garten.

## 6. Antrag auf Heckenpflanzung am Mehrgenerationenspielplatz

**Sachvortrag:** Mehrere Gemeindebürger der Gemeinde Oberpleichfeld stellten am 17.02.2020 einen Antrag zur Heckenpflanzung am Mehrgenerationenspielplatz am Ausgang des Spielplatzes Seitens des Feuerwehrhauses:

*„Die Lage und die Zugangssituation eines Spielplatzes und seines Umfeldes sind wesentlicher Bestandteil der Sicherheit. Der Spielplatz sollte klar zum öffentlichen Raum und zu Wohngebieten abgegrenzt sein, da außerhalb eines Spielplatzes (z. B. im Straßenraum) andere Verhaltensweisen gelten als innerhalb. Die Grenzen eines Spielplatzes können dabei gegenständlich oder symbolisch durch Hecken und Zäune oder Bodentexturen markiert sein, so die aktuellen Empfehlungen. – Es ist festzuhalten, dass die meisten Kinder und Jugendlichen nicht über den offiziellen Weg mit Wegesperre den Spielplatz verlassen, sondern über die Wiese auf den Parkplatz der Feuerwehr und*

*somit mit einer guten Geschwindigkeit auf den Gehsteig und Fahrbahn Raiffeisenstraße gelangen. Dass dies Spaß macht stelle ich nicht in Frage. Jedoch kann auf Grund des Verkehrsaufkommens und der schlechten Einsicht auf den Parkplatz der Feuerwehr nicht mit einer Obacht-Haltung der Fahrzeugführer gerechnet werden. Der Bremsweg bei 50 km/h beträgt bei einer Gefahrenbremsung 12,5 Meter. Zu dem kommt dazu, dass ohne eine weitere Abgrenzung in Form einer kinderfreundlichen Hecke die Wegesperre mehr als sinnlos ist und es wirkt sich nicht positiv auf das Ortsbild aus. Da die Wegesperre herausnehmbar ist, wäre ein Zugangsweg für Rettungskräfte sichergestellt.“*

Der Antrag und ein Foto wurde mit der Sitzungsladung versandt und in das RIS eingestellt.

**Beschluss:** Dem Antrag auf Heckenpflanzung auf dem Mehrgenerationenspielplatz im Bereich Ausgang Raiffeisenstraße/Feuerwehrhaus mit einem Einfriedungszaun wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 7. Antrag auf Bezuschussung VdK OV Pleichachtal

**Sachvortrag:** Der VdK Ortsverband Pleichachtal hat am 03.01.2020 einen Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses gestellt. Seit dem Jahr 2018 wird dem VdK OV Pleichachtal ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro (zuvor 100,00 Euro) gewährt.

**Beschluss:** Der VdK OV Pleichachtal soll für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro erhalten.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

*1 GR Mitglied nicht im Sitzungssaal.*

## 8. Antrag Paritätische Bayern

**Sachvortrag:** Der Paritätischen Wohlfahrtverband Landesverband Bayern e.V. bittet mit Schreiben vom 18.02.2020 um einen Zuschuss in Höhe von 0,52 Euro pro Einwohner für das Jahr 2020. Dies würde einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 588,00 Euro ergeben (offizielle Einwohnerzahl noch nicht bekannt).

Zurzeit betreut der Paritätische Pflegedienst in der Gemeinde Oberpleichfeld 14 pflegebedürftige Menschen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt auch in diesem Jahr einen Zuschuss von 0,52 € pro Einwohner für den Paritätischen Pflegedienst zu gewähren.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 9. Informationen

- Bezüglich des Neubaus des Kreisverkehrs in Kürnach und der sich daraus ergebenden Umleitung durch Oberpleichfeld, regt der GR an, verstärkte Verkehrskontrollen durch die Verkehrsüberwachungen durchführen zu lassen.
- Der geplante Bürgerworkshop am 20.03.2020 wird in Abstimmung des GR abgesagt.
- Bei Beerdigungen wurde seitens der Gemeinde, zur Begleitung der Trauergäste, die Verkehrssicherung durchgeführt. Hier wurde durch den GR angeregt, dass dies nicht immer wahrgenommen wird. Hier soll eine Lösung gefunden werden. Dies ist keine gemeindliche Aufgabe.
- Ein GR fragt an, ob die Beschäftigung eines Flüchtlings bei der Gemeinde Oberpleichfeld, im Bauhof möglich wäre.
- Am RRB Seligenstadter Materl ist die mit Steinen eingefassten Befestigung, der Ein- und Ausläufe, lose. Der Bauhof soll die losen Steine mit Beton befestigen.

### a) Reparaturarbeiten Garage am Feuerwehrhaus

**Sachvortrag:** Bei einer Besichtigung durch die Feuerwehrvorstandschafft stellte sich heraus, dass das Dach der Garage

gegenüber der Feuerwehrrhalle undicht ist und Reparaturmaßnahmen zwingend notwendig sind. Die Materialkosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000 €.

Diese werden durch die Gemeinde Oberpleichfeld übernommen. Die auszuführenden Arbeiten werden durch die Feuerwehr durchgeführt.

## 10. Rechnungen

**Sachvortrag:** Dem Gemeinderat liegen keine Rechnungen zur Genehmigung vor.

Sitzungsende: 20:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil  
Bergtheim, 19.05.2020

May, Schriftführer

Klüpfel, 2. Bürgermeister

## Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 001-O-GR-2020 am 7. Mai 2020 im Sportheim Oberpleichfeld - großer Saal

### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer/Geschäftsleitung: Faulhaber, Andreas

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderates
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister(innen)
  - a) Wahl des 2. Bürgermeisters
  - b) Wahl des 3. Bürgermeisters
4. Festlegung der weiteren Stellvertretung
5. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Oberpleichfeld
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld
7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Oberpleichfeld
8. Festlegung der Ausschüsse nach Art und Anzahl der Mitglieder
  - a) Berufung der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss
  - b) Berufung der Mitglieder in den Bau- und Umweltausschuss
9. Entschädigung der 1. Bürgermeisterin
10. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
11. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim
12. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Unterpleichfeld

13. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach

14. Vorschlag zur Bestellung der 1. Bürgermeisterin als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### 1. Vereidigung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

**Sachvortrag:** Die Vereidigung der ersten Bürgermeisterin kann entfallen, da eine nahtlose Wiederwahl von Frau Martina Rottmann stattfand.

**Sachvortrag:** Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden (nahtlose Wiederwahl).

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden neu in den Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld gewählt:

- |                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| - Frau Julia Füller     | - Herr Gerhard Habel    |
| - Herr Walter Kötzner   | - Herr Michael Kötzner  |
| - Herr Jörgen Michalzik | - Herr Benedikt Pfister |
| - Herr Michael Rebitzer | - Herr Bernhard Stevens |

Die o.g. Mitglieder sprechen -Sammelvereidigung ist möglich- der 1. Bürgermeisterin die nach Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebene Eidesformel nach:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (feierliches Versprechen). Eine Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes als Gemeinderat.

### 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift wurde durch den vorherigen Gemeinderat noch nicht genehmigt. Die öffentliche Niederschrift der Sitzung Nr. 085-O-GR vom 12.03.2020 ist zu genehmigen. Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder können ausnahmsweise von ihrem Recht der zulässigen Stimmenthaltung Gebrauch machen, da im vorliegenden Fall eine „genügende Entschuldigung“ vorliegt (vgl. Art. 48 Abs. 1 S.2 i.V. mit Abs. 2 GO). Jedoch ist auch eine Abstimmung der neuen Gemeinderatsmitglieder möglich (Wahlmöglichkeit).

**Beschluss:** Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatsitzung Nr. 085-O-GR vom 12.03.2020 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0  
3 Zulässige Stimmenthaltungen*

### 3. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister(innen)

**Sachvortrag:** Art. 35 Abs. 1 GO sagt aus, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen 2. Bürgermeister wählen muss und einen weiteren (3. Bürgermeister) wählen kann (Organisationshoheit). Der Bayerische Gemeindetag sowie die Verwaltung empfiehlt eine/n



weitere/n Bürgermeister/in (3. Bürgermeister) zu wählen. Es müssen getrennte Wahlen durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 35 Abs. 1 GO zwei weitere Bürgermeister/innen zu wählen (zweiter und dritter Bürgermeister).

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### a) Wahl des 2. Bürgermeisters

**Sachvortrag:** Nach Art. 51 Abs. 3 GO ist die Wahl des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchzuführen. Für die Durchführung der Wahl ist es sinnvoll, einen Wahlausschuss zu bilden.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Mitglieder an

Person 1: Ruben Mödl

Person 2: (Schriftführer) Andreas Faulhaber

Sodann bittet die 1. Bürgermeisterin um Wahlvorschläge. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen erfüllt sein. Nicht wählbar sind Gemeinderatsmitglieder die nicht Deutsche i.S. Art. 116 GG sind sowie Gemeinderatsmitglieder die ein Richteramt ausüben.

Folgende wählbaren Wahlvorschläge werden gemacht:

- Christoph Hammer - Walter Kötznner - Gerhard Habel

Es gibt keine Bindung an die vorgebrachten Wahlvorschläge. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Es ist die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Leere Stimmzettel und Neinstimmen sind ungültig. Eine Wahlwiederholung findet statt, wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel ungültig ist. Haben mehr als zwei Bewerber die höchste Stimmanzahl erhalten, ist die Wahl zu wiederholen. Haben zwei Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet der Losentscheid. Dieses gilt auch für eine evtl. Stichwahl.

Nach Auswertung der schriftlichen und geheimen Wahl verkündete Andreas Faulhaber das Wahlergebnis:

Die brachte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 13 gültige Stimmzettel.

Von diesen abgebenden Stimmen entfallen auf

Christoph Hammer 7 Stimmen

Gerhard Habel 6 Stimmen

Somit wurde Christoph Hammer zum 2. Bürgermeister gewählt. Herr Hammer nimmt auf Befragen der 1. Bürgermeisterin die Wahl zum 2. Bürgermeister an. Es wird die schriftliche Annahmeerklärung unterschrieben. Anschließend legt der 2. Bürgermeister den Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

Wortlaut: *Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten so wahr mir Gott helfe.*

#### b) Wahl des 3. Bürgermeisters

**Sachvortrag:** Nach Art. 51 Abs. 3 GO ist die Wahl des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchzuführen. Für die Durchführung der Wahl ist es sinnvoll, einen Wahlausschuss zu bilden.

Dem Wahlausschuss gehören folgende Mitglieder an

Person 1: Ruben Mödl

Person 2: (Schriftführer) Andreas Faulhaber

Sodann bittet die 1. Bürgermeisterin um Wahlvorschläge. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

Folgende wählbaren Wahlvorschläge werden gemacht:

- Gerhard Habel - Walter Kötznner

Nach Auswertung der schriftlichen und geheimen Wahl Stimmzettel verkündigte Andreas Faulhaber das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 13 gültige Stimmzettel.

Von diesen abgebenden Stimmen entfielen auf

Gerhard Habel 7 Stimmen

Walter Kötznner 6 Stimmen

Somit wurde Gerhard Habel zum 3. Bürgermeister gewählt. Herr Gerhard Habel nimmt auf Befragen der 1. Bürgermeisterin die Wahl zum 3. Bürgermeister an. Es wird die schriftliche Annahmeerklärung unterschrieben.

Anschließend legt der 3. Bürgermeister den Eid nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ab.

#### 4. Festlegung der weiteren Stellvertretung

**Sachvortrag:** Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kann der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO weitere Stellvertreter und deren Reihenfolge bestimmen. Erforderlich ist ein einfacher Beschluss, also keine Wahl. Es besteht keine Pflicht zur Festlegung weiterer Stellvertreter, jedoch ist es ratsam, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Oberpleichfeld zu sichern.

Gerade die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass eine Festlegung weiterer Stellvertreter sinnvoll ist. Sind alle Bürgermeister verhindert und keine weiteren Stellvertreter bestimmt, so hat die Gemeinde keine Vertreter im Sinn des Art. 38 Abs. 1 GO und kann damit unter Umständen handlungsunfähig werden.

Die Organisationshoheit eröffnet es dem Gemeinderat, eine namentliche Festlegung der Reihenfolge für die weitere Stellvertretung festzulegen. Ebenso ist eine andere Regelung (z.B. dienstältester Gemeinderat) denkbar. Die Stellvertretung und deren Reihenfolge wird in der noch zu beschließenden Geschäftsordnung der Gemeinde Oberpleichfeld unter „weitere Bürgermeisterinnen und weitere Bürgermeister, weitere Stellvertretungen, Aufgaben“ aufgeführt.

Ausgeschlossen von der Stellvertretung sind berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder und Richter. Nur Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, können das Amt übertragen bekommen.

**Beschluss:** Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der ersten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO eine weitere Stellvertretung. Die weitere Stellvertretung soll durch den dienstältesten Gemeinderat in absteigender Reihenfolge erfolgen. Bei gleichem Dienstalter hat das an Lebensjahren ältere Gemeinderatsmitglied den Vorrang.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### 5. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Oberpleichfeld

**Sachvortrag:** Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die aktuell noch gültige Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zugeschiedt. Da die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zukünftig in der Entschädigungssatzung geregelt werden soll, ist künftig eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts nicht mehr notwendig. Die Rechtsstellung der ersten Bürgermeisterin bleibt „Ehrenbeamte“ (Art. 34 Abs. 2, 4 GO). Es besteht kein weiterer Regelungsbedarf. Die Ausschüsse sollen zukünftig -sofern gewünscht- in der Geschäftsordnung geregelt und festgehalten werden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Gemeinde Oberpleichfeld. Die Satzung ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Protokolls.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## 6. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld

**Sachvortrag:** Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung ein Entwurf der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oberpleichfeld (Entschädigungssatzung) zugestellt.

Die einzelnen Bestimmungen der Entschädigungssatzung werden erläutert. Insbesondere soll über Betragshöhe des in § 3 geregelten Zuschusses für ein mobiles Endgerät bzw. IT-Pauschale entschieden werden.

Über die einzelnen Inhalte der Entschädigungssatzung wurden zunächst getrennt abgestimmt.

**Beschluss:** Es soll ein einmaliger Zuschuss in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

*Abstimmungsergebnis: 3:10 abgelehnt*

**Beschluss:** Es soll ein jährlicher Zuschuss in die Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

*Abstimmungsergebnis: 8:5*

**Beschluss:** Der jährliche Zuschuss soll 100,00 € betragen.

*Abstimmungsergebnis: 0:13 abgelehnt*

**Beschluss:** Der jährliche Zuschuss soll 50,00 € betragen.

*Abstimmungsergebnis: 10:3*

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Oberpleichfeld in der vorgelegten Fassung. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft treten und wird als Anlage 2 Bestandteil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

## 7. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Gemeinde Oberpleichfeld

**Sachvortrag:** Der Einladung wurde jedem Gemeinderat die aktuell gültige Geschäftsordnung der Gemeinde Oberpleichfeld in Kopie beigelegt. Ebenso wurde eine Kopie der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bereitgestellt.

In jeder Gemeinde muss sich der Gemeinderat zu Beginn der Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben (Art. 45 Abs. 1 GO). Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Gemeindeordnung enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse bei. Dazu sind natürlich die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Größe der Gemeinde, der Umfang der von der Gemeinde selbst erledigten Aufgaben und auch Erfahrung und Kompetenz der Gemeindeverwaltung, an deren Spitze der erste Bürgermeister bzw. bei der VGem-Mitgliedsgemeinde der Gemeinschaftsvorsitzende steht, zu berücksichtigen. Dem entsprechend ist der genaue Inhalt der Geschäftsordnung von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Das ist Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts, das die sog. Geschäftsordnungsautonomie beinhaltet.

In der Vergangenheit hat die vom Bay. Staatsministerium des Innern jeweils rechtzeitig vor Beginn einer kommunalen Wahlperiode herausgegebene Mustergeschäftsordnung zu einer Vereinheitlichung der gemeindlichen Geschäftsordnungen beigetragen. Das Innenministerium hat aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ bzw. der „schlanken Verwaltung“ mit dieser Tradition im Jahre 1996 gebrochen. Die amtliche Mustergeschäftsordnung wurde zu den Kommunalwahlen 1996 nicht mehr fortgeschrieben. Im Gegenteil, sie wurde mit Bekanntmachung vom 04.03.1997 (AllMBl. S. 268) endgültig aufgehoben.

Der Bayerische Gemeindetag hat es deshalb als seine Aufgabe angesehen, das Muster einer Geschäftsordnung fortzuentwickeln.

Auf der Grundlage eines Arbeitskreises aus erfahrenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Fachleuten der Verwaltung hat er auch 2020 wieder ein überarbeitetes Muster zur Verfügung gestellt, welches als Grundlage für die neue Geschäftsordnung dienen soll.

Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode. Zu Beginn einer neuen Wahlperiode muss also der neue Gemeinderat eine neue Geschäftsordnung erlassen. Er kann zwar durch ausdrücklichen Beschluss oder auch stillschweigend die Geschäftsordnung aus der abgelaufenen Wahlperiode übernehmen, jedoch wird der Erlass einer neuen Geschäftsordnung empfohlen. Während der Wahlperiode sind Änderungen der Geschäftsordnung jederzeit zulässig.

*Sinnvoll ist es, die bisherige geltende Geschäftsordnung als neue Geschäftsordnung zu beschließen. Die „endgültige Geschäftsordnung“ sollte nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden, vielmehr erst nach einer Auseinandersetzung mit den möglichen Inhalten und ihren Alternativen.*

Seitens der Verwaltung sollen folgende Punkte heute besprochen werden:

- Sollen Fraktionen gebildet werden und wenn ja wie viele Mitglieder hat die Mindestgröße?
- Welche Ausschüsse werden gebildet, welche Aufgaben haben diese, nach welchem Verfahren werden die Sitze verteilt und wie groß sind ggfs. die jeweiligen Ausschüsse?  
Dieses wird im folgenden Tagesordnungspunkt gesondert behandelt;
- Verfügungsrahmen des ersten Bürgermeisters in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde (Bewirtschaftungsbefugnis);
- Form und Frist für die Einladung des Gemeinderates;
- Regelmäßiger Sitzungsbeginn u. regelmäßiger Sitzungstag;
- Art der Einreichung der Anträge (schriftlich; Alternativ auch elektronisch), Einreichungsfrist für die Anträge;
- Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen (Niederlegung zur Einsichtnahme und Anschlag an den Gemeindetafeln), eine rein elektronische Bekanntmachung ist nach aktuellem Recht nicht zulässig;

Es wird vorab eine Abstimmung durchgeführt, welche einen Punkt der Geschäftsordnung betrifft.

**Beschluss:** Es sollen Fraktionen gebildet werden.

*Abstimmungsergebnis: 0:13 abgelehnt*

Über weitere Inhalte wird keine Entscheidung gefällt. Ggfs. wird eine Klausurtagung etc. stattfinden.

**Beschluss:** Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0*

## 8. Festlegung der Ausschüsse nach Art und Anzahl der Mitglieder

**Sachvortrag:** Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 1, Abs. 2 können als vorberatende oder als beschließende Ausschüsse gebildet werden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung von Fragen zum örtlichen Gemeindeverfassungsrecht. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 GO).

Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Sitz, so ist statt eines Losentscheids auch der Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zulässig. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wähler-



lergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). Der erste Bürgermeister ist als Ausschussvorsitzender gesetzliches zusätzliches Ausschussmitglied. Der erste Bürgermeister hat nach Art. 33 Abs. 2 GO ein Recht auf die Führung des Vorsitzes und kann daher als Ausschussvorsitzender vom Gemeinderat nicht abberufen werden. Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss findet Art. 33 Abs. 2 GO keine Anwendung.

Gem. Art. 103 Abs. 1 GO ist die Jahresrechnung vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (örtliche Rechnungsprüfung). Während Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern verpflichtet sind, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, steht es Gemeinden mit weniger Einwohnern frei, einen solchen Ausschuss einzurichten. Auch für den freiwillig gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss gelten jedoch die besonderen Vorschriften des Art. 103 Abs. 2 GO. Der Rechnungsprüfungsausschuss muss mit mindestens drei, jedoch höchstens sieben Mitgliedern gebildet werden.

*Weitere Ausschüsse können, müssen aber nicht eingerichtet werden.*

Die Bezeichnung der Ausschüsse, die Zahl der Mitglieder, der Vorsitzende, die Rechtsstellung und Aufgabengebiete können allein in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Zahl und die Bezeichnung der Ausschüsse liegt im Ermessen des Gemeinderats. Ansehnlich große Gruppierungen des Gemeinderates müssen in den Ausschüssen vertreten sein. Die Ausschussstärke von etwa einem Viertel der Zahl der Gemeinderatsmitglieder scheint gerechtfertigt.

Der Gemeinderat entscheidet über das Sitzverteilungsverfahren. Mögliche Varianten sind:

Variante 1: Verfahren nach Hare-Niemeyer

Variante 2: Verfahren nach Sainte Lague/Schepers

Variante 3: Verfahren nach d'Hondt

Die Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages ist die Variante 1 nach Hare-Niemeyer, weil hier keine Vergleichsberechnungen erforderlich sind und Über/-Unteraufrundungen ausgeschlossen sind. Es handelt sich um das transparenteste Verfahren.

Ausschussgemeinschaften sind im Gemeinderat Oberpleichfeld aufgrund der Sitzverteilung nicht möglich.

Bei einer Pattsituation bei der Berechnung der Ausschussitze kann ein Losentscheid oder ein Rückgriff auf die Wählerstimmen für jeden Ausschuss gesondert vom Gemeinderat festgelegt werden. Die klare Empfehlung wäre hier auf die Wählerstimmen zurückzugreifen.

Die Verwaltung empfiehlt ebenso wie der Bayerische Gemeindetag, beschließende Ausschüsse einzuführen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender Ausschüsse:

- a) den beschließenden Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Gemeinderats
- b) den vorberatenden Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

Für die Berechnung der Sitzverteilungen findet das Verfahren nach Hare-Niemeyer Anwendung. Haben Fraktionen oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschussitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### a) Berufung der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss

**Sachvortrag:** Der Gemeinderat hat beschlossen einen aus fünf Mitgliedern bestehenden beschließenden Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Die erste Bürgermeisterin sollte kein Mitglied/keine Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

Die Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des/der Stellvertreter/in wird in der ersten Sitzung des Ausschusses erfolgen. Im Anschluss erfolgt eine Bekanntgabe an den Gemeinderat.

**Beschluss:** In den beschließenden Rechnungsprüfungsausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Parteien berufen:

*für die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU):*

Michael Rebitzer                      Stellvertreter: Walter Kötzner

Edmund Schömig                      Stellvertreter: Bernhard Stevens

*für die Unabhängige Liste Oberpleichfeld (ULO):*

Julia Füller                              Stellvertreter: Christoph Hammer

Franz-Josef Hartlieb                      Stellvertreter: Gerhard Habel

Manfred Klüpfel                      Stellvertreter: Benedikt Pfister

Keine persönliche Beteiligung der Mitglieder des Ausschusses.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### b) Berufung der Mitglieder in den Bau- und Umweltausschuss

**Sachvortrag:** Der Gemeinderat hat beschlossen einen vorberatenden Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der Vorsitzenden und vier weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, einzurichten.

**Beschluss:** In den vorberatenden Grundstücks- und Bauausschuss werden auf jeweiligen Vorschlag der Parteien berufen:

*für die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU):*

Walter Kötzner                      Stellvertreter: Edmund Schömig

Jörgen Michalzik                      Stellvertreter: Michael Rebitzer

*für die Unabhängige Liste Oberpleichfeld (ULO):*

Benedikt Pfister                      Stellvertreter: Manfred Klüpfel

Gerhard Habel                      Stellvertreter: Michael Kötzner

Vorsitzender und ebenso Mitglied des Bau- und Umweltausschuss ist gem. Art. 33 Abs. 2 GO die erste Bürgermeisterin, bei Ihrer Verhinderung ihr Stellvertreter.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### 9. Entschädigung der 1. Bürgermeisterin

Die Ausführung dieses Tagesordnungspunktes dient zur Information.

**Sachvortrag:** Nach Art. 53 Abs. 1 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) haben Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen ab dem Tag des Amtsantritts Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeisterinnen muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; innerhalb dieses Rahmens sind Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Gemäß der Anlage 3 zum KWBG, erhält bei einer Gemeinde zwischen 1.001 und 3.000 Einwohner die ehrenamtliche 1. Bürgermeisterin eine monatliche Entschädigung zwischen 3114,15 € und 4671,24 € (maßgebend zum Stichtag 30.09.2019; Zahlen des Landesamts für Statistik sind ausschlaggebend).

Die Entschädigung der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin sowie die Entschädigung des zweiten (und dritten) Bürgermeisters wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt (Hümmer, Kommunale Wahlbeamte/Kommunales Ehrenamt in Bayern, Kommentar, Stand 01.05.2019, Erl. 2.1 zu Art. 54 KWBG). Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen



der Beratung auch persönliche Verhältnisse angesprochen/beraten werden. Auch nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetages ist die Beratung und Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung vertretbar, Art. 52 Abs. 2 GO.

Die betreffenden Beschlüsse werden in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen im öffentlichen Teil bekanntgegeben.

### **10. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim**

**Sachvortrag:** Gemäß Art. 6 Abs. 1 VGemO wird die Verwaltungsgemeinschaft (VGem) durch die Gemeinschaftsversammlung verwaltet, soweit nicht der Gemeinschaftsvorsitzende zuständig ist. Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermeister vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gilt Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 GO entsprechend (Art. 6 Abs. 2 VGemO). Der Proporz ist zu beachten und abzubilden! Ebenso muss das Sitzzuteilungsverfahren festgelegt werden.

Gemäß der Bekanntgabe des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug die für die Kommunalwahlen 2020 zugrunde zu legende fortgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde Oberpleichfeld 1131 Einwohner zum Stand 31.03.2019 (s. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 122 GO)

Zu bestellen sind somit gem. Art. 6 Abs. 2 VGemO drei Vertreter, wobei die 1. Bürgermeisterin kraft Amtes Mitglied ist. Die Bestellung anderer als von den Parteien vorgeschlagenen Personen ist unzulässig.

**Beschluss:** Es soll für die Berechnung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung das Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet werden.

In die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim werden folgende Vertreter entsandt:

1. *Bürgermeisterin Martina Rottmann*

Stellvertreter: 2./3. Bürgermeister

*für die Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU):*

Michael Rebitzer                      Stellvertreter: Jörgen Michalzik

*für die Unabhängige Liste Oberpleichfeld (ULO):*

Franz-Josef Hartlieb                      Stellvertreter: Manfred Klüpfel

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **11. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim**

**Sachvortrag:** Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Fest-

stellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzuberaufen. Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Oberpleichfeld betrug zum Stichtag 01.10.2019 46 Verbandsschüler.

Es ist somit kein weiterer Vertreter beim Schulverband Bergtheim zu bestellen. Die Gemeinde Oberpleichfeld wird beim Schulverband Bergtheim von der 1. Bürgermeisterin Frau Martina Rottmann sowie bei ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter kraft Amtes vertreten.

**Beschlussempfehlung:** Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bergtheim durch die erste Bürgermeisterin kraft ihres Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass die erste Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung durch ihren allgemeinen Stellvertreter (Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **12. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Unterpleichfeld**

**Sachvortrag:** Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung des Schulverband Unterpleichfeld aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzuberaufen. Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Oberpleichfeld betrug zum Stichtag 01.10.2019 13 Verbandsschüler.

Es ist somit kein weiterer Vertreter beim Schulverband Unterpleichfeld zu bestellen. Die Gemeinde Oberpleichfeld wird beim Schulverband Unterpleichfeld von der 1. Bürgermeisterin Frau Martina Rottmann sowie bei ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter kraft Amtes vertreten.

**Beschluss:** Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Oberpleichfeld in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Unterpleichfeld durch die erste Bürgermeisterin kraft ihres Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass die erste Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung durch ihren allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Unterpleichfeld vertreten wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **13. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach**

**Sachvortrag:** Nach der bestehenden Verbandssatzung des Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach vom 28.11.2013 werden die Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung durch die 1. Bürgermeisterin vertreten. Die Mitgliedsgemeinden entsenden ferner zwei weitere Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Für jeden dieser Verbandsräte ist ein/e Stellvertreter/in zu bestellen. Die weiteren Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des

Gemeinderates bestellt. (§ 7 I; II, III der Verbandssatzung des Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach).

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Gaß vom Bayerischen Gemeindetag kann gem. Art. 31 KommZG i.V.m Art. 6 Abs. 2 VGemO, Art. 33 Abs. 1 S. 2 GO analog der zweite oder dritte Bürgermeister auch als Vertreter in der Verbandsversammlung bestellt werden. Im Fall einer Verhinderung der 1. Bürgermeisterin tritt der 2./3. Bürgermeister an die Stelle des geborenen Vertreters und sein Stellvertreter rückt nach.

**Beschluss:** Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Oberpleichfeld in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach durch die 1. Bürgermeisterin kraft Ihres Amtes vertreten wird.

Es wird festgestellt, dass ihre erste Bürgermeisterin im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter vertreten wird. Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach bestellt:

1. *Bürgermeisterin M. Rottmann*

Stellvertreter: 2./3. Bürgermeister

Christoph Hammer

Stellvertreter: Julia Füller

Gerhard Habel

Stellvertreter: Manfred Klüpfel

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*

#### **14. Vorschlag zur Bestellung der 1. Bürgermeisterin als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich**

**Sachvortrag:** Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) können Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten vorschlagen bzw. Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschließerkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung der 1. Bürgermeisterin Martina Rottmann gilt zwar gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG weiter, weil sie wiedergewählt wurde. Diese neue Regelung macht die Wiederbestellung als solche jedoch nicht entbehrlich, sondern soll lediglich bei den wiedergewählten ersten Bürgermeistern die Lücke ab dem 01.05. bis zur konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, schließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die 1. Bürgermeisterin Martina Rottmann in der Gemeinschaftsversammlung der VGem Bergtheim für die Neubestellung als Standesbeamtin mit dem Aufgabenbereich „Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften“ vorzuschlagen.

Die 1. Bürgermeisterin hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1*

Sitzungsende: 21:56 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil  
Bergtheim, 19.05.2020

*Faulhaber, Schriftführer*

*Rottmann, 1. Bürgermeisterin*

## Aus der Verwaltung

### **Müllabfuhr in Oberpleichfeld**

Dienstag, 09. 06. 2020

Dienstag, 23. 06. 2020

### **Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld**

Mittwoch, 03. 06. 2020

Dienstag, 16. 06. 2020

Dienstag, 30. 06. 2020

### **Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke**

Samstag, 06. 06. 2020

Freitag, 19. 06. 2020

Freitag, 03. 07. 2020

### **Papiersammlung:**

Mittwoch, 10. 06. 2020

### **Problemmüll:**

Freitag, 26. 06. 2020

13–16 Uhr Wertstoffhof Wachtelberg

## Allgemeines

### **Fundsachen**

Folgendes wurde abgegeben:

- Schmuck
- Laterne
- Drohne

Bittemeldendei Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09367/90071-13.

*VGem Bergtheim*

*Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender*

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 30. Juni 2020.

### **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. Juni 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGem. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

### **Informationsangebot zur Existenzgründung**

#### **Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge**

In Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind persönliche Beratungen bis auf Weiteres nicht möglich, die Aktivsenioren sind jedoch telefonisch und per E-Mail erreichbar.** Den Kontakt vermittelt die Kreisentwicklung am Landratsamt, Tel. 0931 8003-5112, Mail: [kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de](mailto:kreisentwicklung@lra-wue.bayern.de).



## Nusscremetorte, gemalte Bilder

### und bunte Steine für Senioren

Aktion des Bergtheimer Seniorenkreises und den Grundschulern

Bergtheim Mit besonderen Geschenken hat der Seniorenkreis Bergtheim „die lieben Senioren und Seniorinnen des Seniorenkreises und der Spielenachmittage“ überrascht. Weil die Muttertagsfeier bei einem geplanten Treffen dem Coronavirus zum Opfer fiel, verteilte das Team um Seniorenkreisleiterin Anita Linz Tortenstücke, buntbemalte Steine und hübsche Bilder.

An 45 Haustüren in Bergtheim übergab das Leitungsteam einzelne Nusscreme-Tortenstücke auf je einem Kuchenteller. Dafür waren sechs Frauen um die Mittagszeit mit regelgerechtem Mund-Nase-Schutz rund zwei Stunden unterwegs. Die Senioren und Seniorinnen hatten von der Torteaktion nichts gewusst und sich sehr gefreut, als es an ihrer Haustür klingelte.

Um zumindest im Geiste miteinander verbunden zu sein, wurden die Beschenkten gebeten, die Torte zum 14.30 Uhr am häuslichen Tisch bei einer Tasse Kaffee oder Tee zu essen. Um diese Zeit wäre auch beim regulären Seniorentreffen die Kaffeetafel eröffnet worden.

„Unsere Überraschung ist bestens gelungen“, freut sich Seniorenkreisleiterin Linz. Gerne hätte sie länger mit ihren „Schützlingen“ geplaudert, auch mit dem Mundschutz. Schließlich hätten einige der Seniorinnen und Senioren gar Tränen vor Rührung in den Augen gehabt. Das letzte Seniorentreffen sei an Fasching gewesen. Der Austausch miteinander würde fehlen, besonders, wenn die älteren Menschen allein leben.

„Wir wünschen euch weiterhin eine gute Zeit. Bleibt gesund und haltet den Kontakt untereinander. Ruft euch an und besucht euch mit Mundschutz und Abstand, wenn es möglich ist“, heißt es bei der Torteaktion in einem erklärenden Brief, den die Frauen des Leitungsteams mit überreichten.

Im Brief stand auch, was es mit den bunten Steinen und gemalten Bildern auf sich hatte, die beim Überraschungskuchen mit verteilt wurden. Im Rahmen der Seniorenwochen hatten die Bergtheimer Senioren am 6. Mai einen Besuch in der Grundschule geplant. Dabei wollten sich die Drittklässler und die ältere Generation über ihre Kindheit unterhalten.

Aus dem Treffen in der Schule wurde wegen der Corona-Pandemie nichts. Aber in Erinnerung an den ausgefallenen Termin haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3a und 3b zu Hause Bilder gemalt und Steine bemalt. Anja Schmitt-Kraiß, die Mutter eines der 17 Bergtheimer Kommunionkinder, hatte die Malaktion für die Seniorinnen und Senioren organisiert.



Die Klassen 3a und 3b der Grundschule Bergtheim hat Steine bunt bemalt und hübsche Bilder für die Senioren in Bergtheim gemalt. Die Steine und Bilder verteilte das Leitungsteam des Seniorenkreises gemeinsam mit je einem Stück Torte an der Haustüre.

Foto: Anja Schmitt-Kraiß

## Kita Wirbelwind wieder mit Leben erfüllt!



Foto: Kita Wirbelwind

Dipbach Wir freuen uns sehr, dass unsere Kita Wirbelwind in Dipbach wieder mit Leben und Kinderlachen erfüllt wird! Immer mehr Kinder kommen wieder in die Kita, dürfen spielen, basteln und singen. Ganz viel Zeit verbringen wir auch draußen.

Wir machen schöne Spaziergänge, besuchen die Alpakas bzw. Heidschnucken auf der Wiese Richtung Schwanfeld oder auch die Schafe neben dem kleinen Wäldchen Richtung Püssensheim.

In unserem Garten haben wir unser Hochbeet mit Erdbeeren hergerichtet und mit Gurken, Tomaten und Kohlrabi bepflanzt. In einer kleinen Ecke im Garten haben wir sogar Karotten angesät. Mal schauen, ob's was wird...

Die letzte Zeit war/ist für alle Familien mit Kindern eine große Herausforderung. Ein großes Lob an euch! Grüßen möchten wir auf diesem Wege auch besonders die Familien und Kinder, die unsere Kita noch nicht wieder besuchen dürfen. Wir vermissen euch!

In dieser „etwas anderen Zeit“ wünschen wir allen viel Kraft und Durchhaltevermögen und natürlich, dass ihr gesund bleibt!

Euer Team der Kita Wirbelwind

## Bergtheimer Schüler machen Senioren eine Freude

Vor der neuen Seniorenwohnanlage in Bergtheim übergaben am 7. Mai einige Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung kleine Geschenke für die Bewohner.

Im Rahmen der Seniorenwochen des Landkreises Würzburg wollten die Kinder den Seniorinnen und Senioren so eine kleine Freude machen.

In der Notbetreuung hatten sie bunte Hoffnungskreuze gemalt und diese mit ermunternden Sprüchen verziert. Ein Geschenk zum Muttertag sollen die Herzgirlanden für die Fenster sein, die die Kinder aus rotem und weißem Tonpapier gebastelt haben.



Foto: S. Martetschläger



Die Erstklässer der 1c gestalteten im „Home-Schooling“ zum Gedicht „Die Tulpe“ von J. Gugenmoos Frühlingkarten und schrieben Wünsche und liebe Grüße hinein. Sie brachten Faltpapier und Bastelanleitungen gleich mit, damit die

Seniorinnen und Senioren die Tulpe nachbasteln können. Stellvertretend für die Bewohner bedankten sich die Einrichtungs- und Pflegedienstleiterin Frau Heinrich und ihre Stellvertreterin Frau Groll für die Präsente.

## Landrat Eberth verzichtet wegen Corona-Pandemie auf Gratulationsbesuche

Schon in seiner Zeit als Bürgermeister von Kürnach gehörten Gratulationsbesuche zu Ehejubiläen oder hohen Geburtstagen zu seinen liebsten Terminen. Wegen der Corona-Pandemie muss Landrat Thomas Eberth nun auf diese Besuche bei den Jubilaren in den Landkreismunicipalitäten verzichten.

„So gerne ich auch gerade zu Beginn meiner Amtszeit persönlich die Glückwünsche des Landkreises überbracht hätte, so sehr ist der Verzicht auf diese Besuche derzeit geboten. Denn als Landrat habe ich täglich zahlreiche Kontakte zu vielen Menschen. Da ist die Gefahr, das Corona-Virus in die Haushalte unserer Seniorinnen und Senioren zu bringen, einfach zu groß“, bedauert der Landrat. Denn ab dem 60. Lebensjahr gehört man zur sogenannten Risikogruppe, die bei einer Infektion mit dem Corona-Virus besonders gefährdet ist. Daher

wird bis auf weiteres nur mit einem Schreiben gratuliert, in dem der Landrat seine Glückwünsche zum Ausdruck bringt. „Wenn Corona überwunden ist, werden die Begegnungen umso herzlicher!“, so der Landrat.

Grundsätzlich gilt nach wie vor: „Je weniger Kontakte, desto besser. Bleiben wir gemeinsam wachsam und vorsichtig, um die derzeit stabile Infektionslage im Landkreis Würzburg auch weiterhin aufrecht erhalten zu können“, appelliert Landrat Thomas Eberth.

In „normalen Zeiten“ überbringen der Landrat oder seine Stellvertreter\*innen im Amt die Glückwünsche des Landkreises persönlich an Ehejubilare ab der Eisernen Hochzeit (65 Jahre) und ab dem 100. Geburtstag. Die Termine werden immer mit den Bürgermeister\*innen vor Ort abgestimmt.

## Partnerschaft mit der Pfarrei Mkoha in der Diözese Mbinga jährt sich zum zweiten Mal

Dipbach Die Pfarrei St. Ägidius feiert am 23. Mai 2020 den zweiten Jahrestag ihrer Pfarreipartnerschaft mit der Pfarrei Mkoha im Süden Tansanias. Wichtigstes Anliegen war der Bau einer Wasserleitung für eine sichere und zuverlässige

Versorgung der Menschen mit sauberem Wasser. Bislang konnte in Eigenarbeit eine mehr als 8 Kilometer lange Wasserleitung von der Quelle in den Bergen zur Dorfmitte fertiggestellt werden. Nach dem Ende der Regenzeit wurde Anfang Mai mit der Einrichtung der Entnahmestellen in der Ortsmitte und dem Bau des Tanklagers begonnen.

Die Pfarrei St. Ägidius unterstützt den Bau der Wasserleitung durch Geldspenden für den Kauf der Baumaterialien. Bislang konnten € 15.600,00 aus Kleinspenden gesammelt werden.



Foto: Unbekannt

Die Leitung steht, Mitglieder der Gemeinde Mkoha feiern in der Dorfmitte gemeinsam mit Klaus Veeh (Diözese Würzburg) und Father Orestes die Fertigstellung des Leitungsbaus.



Foto: Orestes Nditi

Techniker verbinden die Wasserleitung.



Mitglieder der Gemeinde Mkoha beim Leitungsbau im tansanischen Hochland.

Foto: Orestes Nditi

# DIE TEAM-ORANGE-APP AKTUELLE INFOS IM HOSENTASCHENFORMAT

Wann wird  
meine Papiertonne  
geleert?

Wo wird  
Gartenfolie richtig  
entsorgt?

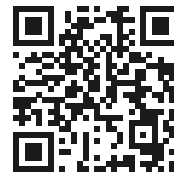
Woher bekomme  
ich neue  
Gelbe Säcke?

Wann hat  
der nächste  
Wertstoffhof  
geöffnet?



Diese und viele weitere Fragen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis Würzburg beantwortet die team-orange-App. Profitieren Sie außerdem von der individuellen Erinnerungsfunktion und verpassen Sie nie mehr einen Abfuhrtermin.

Die Anwendung ist kostenfrei verfügbar für Smartphones, Tablets sowie Apple Watches und steht in den jeweiligen AppStores zum Download bereit.



Einfach den QR-Code scannen und die team-orange-App installieren

**TEAM ORANGE**  
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Gießgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info  
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

## Auszubildende für 2021 gesucht!

Natürlich brauchen wir auch künftig tatkräftige Unterstützung.  
Du möchtest unkompliziert einsteigen?

Im Jahr 2021 haben wir folgende Ausbildungsberufe für Dich:

- Pflegefachfrau/-mann
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
- Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
- Operationstechnische/r Assistent/in
- Medizinische/r Fachangestellte/r

Weitere Infos zu den einzelnen Ausbildungsberufen findest Du auf unserer Homepage unter [www.kommunalunternehmen.de](http://www.kommunalunternehmen.de)

Bei Fragen zu den genannten Ausbildungen melde dich einfach bei unserer Ausbildungsbeauftragten, Frau Marion Kornacker, unter 0931/80442-11.

Du möchtest Dich gerne bewerben? Dann sende uns doch einfach Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Personalleiterin, Juliane Selsam  
Goethestraße 1  
97074 Würzburg

oder sende uns eine E-Mail an: [personal@kommunalunternehmen.de](mailto:personal@kommunalunternehmen.de) (max. 7 MB)

Das Kommunalunternehmen  
des Landkreises Würzburg

KU

Gesundheit

Pflege & Wohnen

Nahverkehr

Abfall, Wasser  
& Abwasser

Dienstleistung

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg  
Zeppelstraße 67 | 97074 Würzburg  
0931 80442-0 | [www.kommunalunternehmen.de](http://www.kommunalunternehmen.de)